

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Vom Hochrisikospiel zum Risikospiel: Bilanz des Drittliga-Derbys VfL Osnabrück gegen Preußen Münster**

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 22.02.2017

In der vergangenen Saison fanden die Nachbarschaftsduelle zwischen dem VfL Osnabrück und Preußen Münster unter Ausschluss von Gästefans statt. Am 28. Januar 2017 waren beim Rückspiel in Osnabrück Anhänger aus Münster zugelassen. Der Spieltag war jedoch für die Stadionbesucher mit einer Reihe von Auflagen und Einschränkungen verbunden. Nach Angaben der *Neuen Osnabrücker Zeitung* wurde das Duell aus polizeilicher Sicht nicht mehr als Hochrisikospiel, sondern als Risikospiel eingeordnet.

1. Welche Faktoren haben dazu geführt, dass die o. g. Partie zum „Risikospiel“ herabgestuft wurde?
2. Durch Allgemeinverfügungen der Osnabrücker Polizei gab es recht umfassende Alkohol-, Glasflaschen und Getränkedosenverbote unter Androhung von Zwangsgeldern bei Zuwiderhandlungen. Wie steht die Landesregierung zu solchen zeitlich und räumlich umfassenden Verboten?
3. Hält es die Landesregierung für angemessen, dass die Bundespolizei aufgrund des Derbys in Osnabrück die o. g. Verbote auch für die weit entfernten Bahnhöfe Bremen und Oldenburg verfügt hat?
4. Der Kauf von Alkohol war aufgrund der Allgemeinverfügung in vielen Bahnhöfen in und um Osnabrück zwar erlaubt, die entsprechenden Behältnisse durften allerdings nicht transportiert werden. Wurde der Verkauf entsprechender Produkte an den genannten Bahnhöfen unterbunden, und haben sich Händler (Kioskbesitzer, Gastronomen) über die Verfügung beschwert?
5. Wurden die genannten Verbote kontrolliert, und kam es zur Verhängung von Zwangsgeldern?
6. In der Osnabrücker Innenstadt wurde am Spieltag ein größeres Aufgebot der Polizei vorgehalten. Wie viele Beamte aus Niedersachsen waren am Spieltag in Osnabrück im Einsatz?
7. Mit welchem Kontingent war die Bundespolizei am Spieltag eingebunden?
8. Wurden für die Begegnung Hubschrauber, Wasserwerfer etc. vorgehalten bzw. eingesetzt?
9. Welche Kosten sind für die polizeiliche Begleitung der Drittliga-Partie entstanden?
10. Sieht die Landesregierung den verpflichtenden Bus-Shuttle für Anhänger von Preußen Münster vom Osnabrücker Hauptbahnhof zum Stadion als nachahmenswertes Verfahren im Sinne des „Niedersächsischen Modells“ an?
11. Wie konnte es trotz der Allgemeinverfügung zum Abbrennen von Pyrotechnik im Gästeblock kommen?
12. Kam es am Spieltag zu besonderen Vorfällen (Festnahmen, Platzverweise, Verletzte etc.)?
13. Nach Angaben der *Neuen Osnabrücker Zeitung* wurden im Vorfeld gegenüber rund 100 Personen Meldeauflagen und Betretungsverbote ausgesprochen. Handelte es sich hierbei ausschließlich um Anhänger des VfL Osnabrück?

14. Handelte es sich bei o. g. Personen ausschließlich um verurteilte Straftäter? Wenn nicht, wo, warum und auf welcher Rechtsgrundlage waren o. g. Personen zur Adressierung gespeichert?
15. Ist es in Niedersachsen auch an anderen Standorten außerhalb von Osnabrück üblich, dass mit Verweis auf „Provokationen“ und „Schmähgesänge“ sogenannte Gefährderanschriften verfasst werden?
16. Gab es in Osnabrück oder anderen Standorten in Niedersachsen in den letzten Jahren Funkzellenabfragen im Zusammenhang mit Vorfällen bei Fußballspielen?